

# Integrationskonzept des Landkreises Leipzig

## 1. Zwischenbericht



## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
2. Allgemeine Situation im Landkreis Leipzig.....	1
2.1 Berufliche Integration .....	4
2.2 Verortung in Bildungseinrichtungen.....	5
2.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote .....	7
3. Aktuelle Herausforderungen im Landkreis .....	9
3.1 Aufnahme ukrainischer Kriegsvertriebener und steigende Zuweisungen .....	9
3.2 Aktuelle Thematiken .....	11
3.3 Neue Maßnahmen/Strategien .....	12
4. Weiteres Vorgehen.....	13
5. Abkürzungsverzeichnis.....	14

## 1. Einführung

Die Integration von Migranten ist ein fortlaufender Prozess in unserer Gesellschaft. Dies gilt damit auch für den Landkreis Leipzig und die Integrationsarbeit des Landkreises Leipzig. Im zweiten Teil des Integrationskonzeptes von 2019 wurde festgelegt, dass nach zwei Jahren eine Evaluation durchgeführt wird, mit dem Ziel den Entwicklungsprozess zu reflektieren.

Zu dem Zeitpunkt war nicht vorhersehbar, in welcher außergewöhnlichen Situation wir uns ab dem Frühjahr 2020 befinden werden. In Zeiten der Corona-Pandemie, die geprägt war von Kontaktbeschränkungen bis hin zum Lockdown, war die Umsetzung vieler geplanter Maßnahmen nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Deshalb erteilte der Kreisausschuss am 9. September 2021 der Verwaltung den Auftrag, dass bis Ende 2022 ein Zwischenbericht zur Lage im Landkreis erstellt wird.

Die Basis für diesen Zwischenbericht sind statistische Daten, die seit 2017 fortlaufend geführt werden. Ebenso gab es Gespräche mit Vertretern aus den Kommunen zu ihrer Einschätzung der Lage vor Ort. Mit weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Landkreis wurden in Arbeitskreisen die Ziele und Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern des Teiles II auf ihre Aktualität hin überprüft. Weitere Problemlagen wurden ebenso aufgenommen wie bereits geplante Maßnahmen, deren Umsetzung von der Landkreisverwaltung angestrebt bzw. unterstützt wird.

Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn im Text nur die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

## 2. Allgemeine Situation im Landkreis Leipzig

Der Anteil der Bevölkerung im Landkreis Leipzig ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt weiter kontinuierlich an. Im Vergleich zum Freistaat Sachsen (5,7 %)<sup>1</sup> sowie zu Deutschland insgesamt (13,1 %)<sup>2</sup> fällt dieser dennoch moderat aus.

---

<sup>1</sup> Sächsischer Ausländerbeauftragter: Jahresbericht 2021 Statistiken, 2022.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis): Fachserie 1 Reihe 2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2021, 2022.

Ausländer im Landkreis Leipzig										
	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
Ausländerquote im LK Leipzig	2,54 %		2,66 %		2,79 %		2,95 %		3,14 %	
Gesamtanzahl Ausländer	6.552		6.863		7.200		7.626		8.111	
davon										
EU/EWR Bürger	2.249	34,30%	2.458	35,80%	2.676	37,16%	2.935	38,49%	3.118	38,44%
Niederlassungserlaubnis	723	11,00%	754	11,9 %	772	10,72%	833	10,92%	873	10,76%
Aufenthaltserlaubnis	1.508	23,00%	1.762	25,7 %	1.688	23,44%	1.897	24,88%	1.806	22,27%
Asylbewerber	927	14,15%	825	12,0 %	721	10,01%	498	6,53%	649	8,00 %
Geduldete	478	7,30%	533	7,8 %	678	9,42%	813	10,66%	750	9,25 %

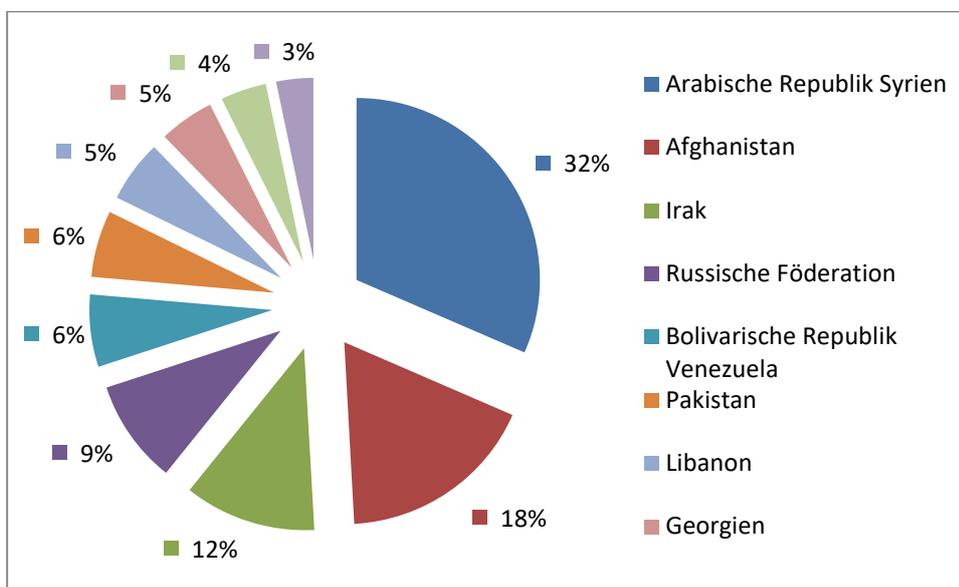
Die Anzahl der Geflüchteten im Leistungsbezug insgesamt ist bis Ende 2021 leicht gesunken. Lediglich im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz bleibt sie relativ konstant.

Geflüchtete im Landkreis Leipzig nach Rechtskreisen zum Stand 31. Dezember									
Stand	Einwohner gesamt	Ausländer gesamt		davon Geflüchtete		AsylbLG	SGB II	SGB XII	SGB VIII (umA)*
2017	258.035	6.552	2,54%	2.609	1,01%	1.405	1.018	84	102
2018	258.008	6.863	2,66%	2.601	1,01%	1.358	1.099	75	70
2019	257.763	7.200	2,79%	2.569	1,00%	1.399	1.067	88	16
2020	258.139	7.626	2,95%	2.380	0,92%	1.311	988	45	36
2021	258.245	8.111	3,14%	2.216	0,86%	1.399	774	39	4

\*nur umA unter 18 Jahren, die auch im Landkreis leben

Die meisten Geflüchteten kommen weiterhin aus Syrien, Afghanistan, Irak, Russland und Pakistan. Neu hinzugekommen ist 2021 Venezuela.

### Die häufigsten Herkunftsländer der Geflüchteten im Landkreis Leipzig Stand: 31.12.2021



Die Zuweisungszahlen im Landkreis Leipzig sanken von 2016 bis 2020 kontinuierlich, seit 2021 steigen sie wieder deutlich an.

Zuweisungen in und untergebrachte Personen durch den Landkreis Leipzig zum Stand 31. Dezember								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtanzahl der Neuzuweisungen (Asylbewerber)	672	1.951	941	446	393	333	258	439
Anzahl der untergebrachten Personen*	1.004	2.656	2.340	1.628	1.501	1.526	1.423	1.505
davon zentral (GU)	447	1.296	1.098	744	787	722	656	691
davon dezentral (in Wohnungen)	557	1.360	1.242	884	714	804	767	814

\* (können auch bereits im SGB II/ XII Leistungsbezug sein)

Die Anzahl der durch den Landkreis untergebrachten Personen blieb in der Zeit von 2018 bis 2021 auf einem konstant gleichen Niveau. Der duale Ansatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Wohnungen bleibt bestehen. Auf Grund der rückläufigen Zuweisungszahlen wurden 2019 und 2020 zwei weitere GUs geschlossen. Die Kapazitäten in der GU Rötha wurden 2021 leicht erhöht, sodass Ende 2021 insgesamt 834 Plätze zur Verfügung standen.

Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Leipzig zum Stand 31. Dezember							
	Borna	Beucha	Grimma	Naunhof	Rötha	Markranstädt	Lobstädt
2018	280	120	145	36	90	169	110
2019	280	120	145	36	90	169	-
2020	280	120	145	-	90	169	-
2021	280	120	145	-	120	169	-

Personen, deren Asylantrag abgelehnt wird und denen auch kein anderes Aufenthaltsrecht in Deutschland erteilt werden kann, werden in einem schriftlichen Ablehnungsbescheid zur Ausreise aufgefordert. Erfolgt keine freiwillige Ausreise und gibt es auch keine Hindernisse für eine Rückführung, z.B. Reiseunfähigkeit, fehlende Papiere, kommt es zur Abschiebung. Dafür ist in Sachsen die Landesdirektion als Zentrale Ausländerbehörde zuständig. Die Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen, die im Landkreis Leipzig gelebt haben, sind im Vergleich zu 2017 gesunken.

Abschiebungen in den Jahren 2017 - 2021				
2017	2018	2019	2020	2021
65	44	45	22	31

Für freiwillige Ausreisen von o.g. (abgelehnten) Asylbewerbern gibt es das Angebot der Rückkehrberatung. Diese erfolgt über Mitarbeitende des Ausländeramtes. Die finanzielle Unterstützung von freiwilligen Ausreisen wird immer noch von einigen Personen in Anspruch genommen, jedoch deutlich weniger im Vergleich zu den Jahren 2016/2017.

Freiwillige Ausreisen in den Jahren 2016 - 2021					
2016	2017	2018	2019	2020	2021
98	123	50	42	12	28

Seit 2019 werden nur noch sehr selten unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) dem Landkreis zugewiesen. Seit 2021 gibt es auch keine spezielle stationäre umA-Wohngruppe mehr.

umA im Landkreis Leipzig zum Stand 31. Dezember						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungszahlen	133	33	28	-	2	-
Inobhutnahme	k. A.	k. A.	2	2	16	-
In Betreuung (SGB VIII)*	152	102	70	16	36	4

\*ohne Ü18 Jährige, die noch in Einrichtungen leben oder eine Nachbetreuung erhalten.

Nach dem Erreichen der Volljährigkeit verlassen die jungen Erwachsenen die Jugendhilfeeinrichtungen und wechseln, je nach Aufenthaltsstatus, in die Zuständigkeit des Ausländeramtes oder des Kommunalen Jobcenters. Bei Bedarf kann zusätzlich das Angebot einer zeitlich begrenzten ambulanten Nachbetreuung (Hilfen für junge Volljährige) in Anspruch genommen werden, wie die nachfolgende Statistik aufzeigt.

Ambulante Nachbetreuung junger Volljähriger ehemaliger umA 2016 - 2021						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl im Jahr	29	87	88	64	46	33

## 2.1 Berufliche Integration

Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang melden sich bei der Agentur für Arbeit Oschatz als arbeitssuchend oder arbeitslos, um die Maßnahmen zur Arbeitsintegration wahrzunehmen.

Gemeldete erwerbsfähige Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Landkreis Leipzig (Bestand der BA) zum Stand 31. Dezember						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
171	129	77	78	50	35	

Anerkannte Asylbewerber haben einen Anspruch auf Leistungen zur sozialen Existenzsicherung nach dem SGB II oder bei vorliegender Erwerbsunfähigkeit bzw. Erreichen der Altersgrenze nachdem SGB XII.

Die Mehrzahl der anerkannten Asylbewerber wechselt in die Zuständigkeit des Kommunalen Jobcenters und erhält Leistungen nach dem SGB II. Für sie gibt es im Fachbereich Arbeitsintegration speziell qualifizierte Fallmanager.

Verteilung der anerkannten Asylbewerber im KJC auf Standorte KJC* zum Stand 31. Dezember					
	Gesamt	Borna	Grimma	Markkleeberg	Wurzen
2017	1018	379	300	209	130
2018	1099	387	330	238	144
2019	1067	382	328	253	104
2020	988	367	279	367	75
2021	774	314	215	196	49

\* aus nicht sicheren Herkunftsstaaten

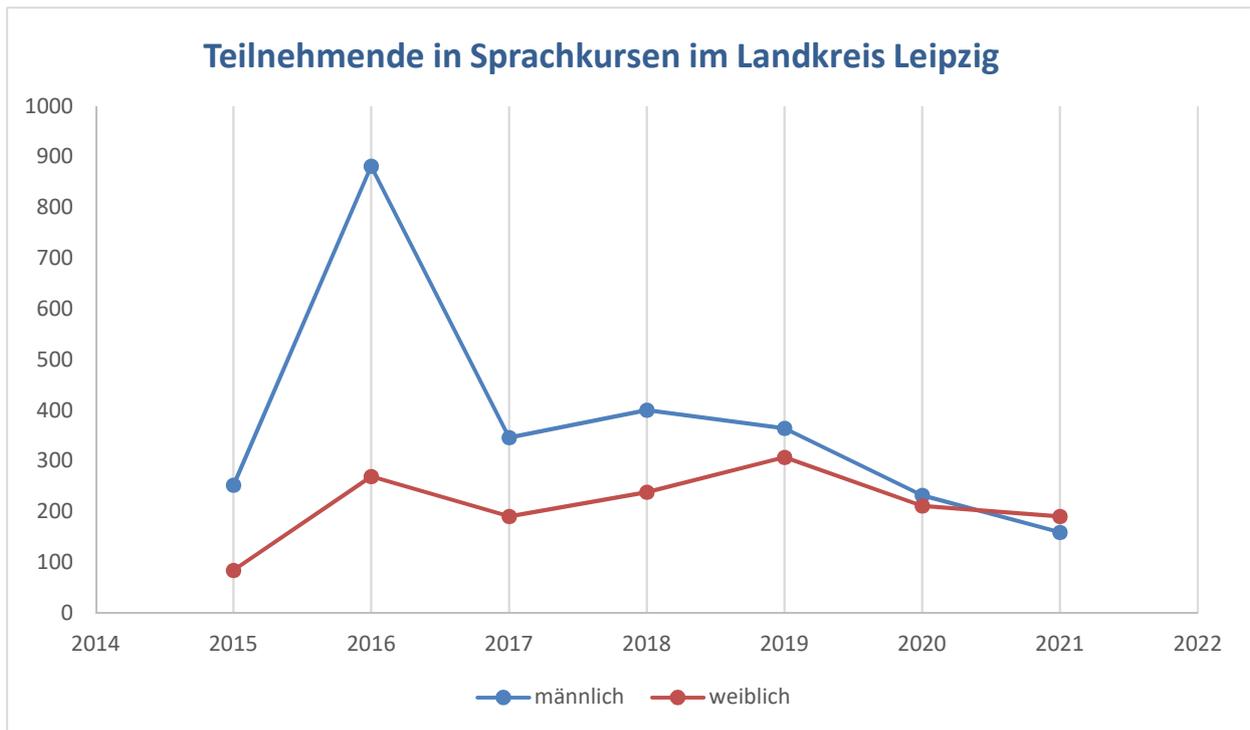
## 2.2 Verortung in Bildungseinrichtungen

Der Besuch von Sprachkursen ein entscheidender Baustein für alle Erwachsenen zum Erlernen der deutschen Sprache. Ein Problem der Sprachkursträger der letzten Jahre ist neben den Corona Einschränkungen vor allem die Verfügbarkeit von Dozenten. Darunter leiden vor allem die Personen, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben, da weniger Kurse über das Landessprachprogramm angeboten werden können.

Anzahl der Sprachkurse im Landkreis Leipzig*							
Art des Sprachkurses	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreiskurs/Kurs der BA für Asylbewerber	16	31	-	-	6	5	5
Integrationskurs	2	16	22	25	22	15	16
Landessprachkurs	-	13	9	11	9	1	0
Berufsbezogener Kurs (ESF-BAMF/DeuFöV)	-	-	3	4	7	16	7
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>60</b>	<b>34</b>	<b>40</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>28</b>

\* Sprachkurse, die in dem entsprechenden Jahr begonnen haben

Seit 2017 beginnen pro Jahr weniger Sprachkurse im Landkreis, daher sinken auch die Teilnehmerzahlen. Erfreulich ist, dass die Anzahl von Frauen relativ konstant bleibt und sie 2021 gar die Mehrheit der Teilnehmenden stellen.



Für Kinder mit Fluchterfahrung ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Hortes wichtig für das Erlernen der deutschen Sprache, als Vorbereitung auf den Schulbesuch und für die soziale und gesellschaftliche Integration. Die Inanspruchnahme ist von der Bereitschaft der Eltern und vorhandenen Kapazitäten abhängig.

Kinder mit Fluchtbezug in Kita und Hort zum Stand 31. Dezember*				
	Gesamt	Krippe	Kita	Hort
2016	276	28	139	109
2017	280	23	123	134
2018	274	23	108	143
2019	197	18	77	102
2020	147	16	56	75
2021	176	30	59	87

\* Zahlen anhand der Anträge zur Erstattung von Elternbeiträgen beim Jugendamt. Die tatsächlichen Zahlen können höher sein.

Im Schuljahr 2021/2022 gab es an elf Schulen im Landkreis sogenannte Vorbereitungsklassen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen). Dies waren zwei Grundschulen, drei weiterführende Schulen und zwei Berufsschulzentren weniger als im Schuljahr 2017/2018.

Schulen mit DaZ-Klassen im Landkreis im Schuljahr 2021/22	
Grundschule	W.-Ostwald-GS Grimma
	GS "Kinder dieser Welt" Borna
	Ringelnatz-Grundschule Wurzen
	GS Markkleeberg-Mitte
	GS Rötha
Oberschule/ Gymnasium	Oberschule Böhlen bei Borna
	Dinter-Oberschule Borna
	OS "Am Wallgraben" Grimma
	Oberschule Markkleeberg
	Pestalozzi-Oberschule Wurzen
Berufliches Schulzentrum	BSZ Wurzen

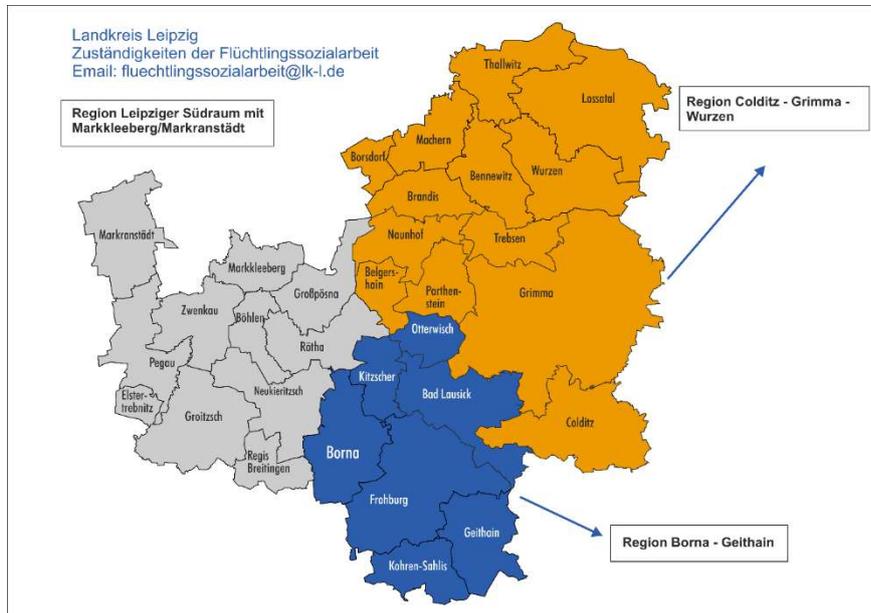
Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) sind ein weiterer Baustein zur Unterstützung und Teilhabe von Kindern mit Fluchterfahrung in Kita, Schule und am gesellschaftlichen Leben. Aufgrund gezielter Ansprache und Beratung auch durch die Flüchtlingssozialarbeit ist eine gesteigerte Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Anzahl der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes (Rechtskreis AsylbLG)							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Inanspruchnahme der Kinder im Rechtskreis AsylbLG	282	539	390	327	300	304	316
<b>Leistungen</b>							
gemeinsame Mittagsverpflegung	140	331	234	180	191	193	229
Lernförderung	10	14	23	22	25	29	32
Schülerbeförderung	5	2	5	3	3	30	54
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	174	390	250	140	151	193	185
mehrtägige Klassenfahrten	37	37	47	28	26	3	21
ein- und mehrtägige Ausflüge	126	267	214	75	72	35	34
Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben	34	76	68	55	36	36	25

### 2.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Eine wichtige Änderung bei der Erfüllung freiwilliger Aufgaben des Landkreises im Bereich der Integration, ist das Inkrafttreten der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung 2019. Die Zuwendungen des Freistaates Sachsen dienen u.a. der Finanzierung der Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) und der Koordinierungsstelle für Integration (Kfi).

Die Umsetzung der Flüchtlingssozialarbeit inklusive der dafür notwendigen Sprachmittlung liegt seit 2021 direkt beim Landratsamt Landkreis Leipzig und ist in drei Regionen aufgeteilt. Beratungen erfolgen sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften sowie in Beratungsstellen in Borna, Grimma, Markkleeberg, Markranstädt und Wurzen.



Ein Schwerpunkt der Arbeit der Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) ist weiterhin die Förderung von niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Mikroprojekten, die seit 2017 ein wichtiger Baustein für die soziale Integration von Geflüchteten sind und eine finanzielle Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit darstellen. Die Schwerpunkte waren u.a.

- ehrenamtliche Sprach- und Konversationskurse sowie Sprachmittlung,
- Begegnungsprojekte oft verbunden mit kreativen, sportlichen oder handwerklichen Tätigkeiten,
- Familienpatenschaften,
- Kulturvermittlungsprojekte für Familien, Frauen, Männer oder Kinder,
- Ausflüge zum Kennenlernen der neuen Heimat sowie
- Begegnungs- und Nachbarschaftsfeste.

In den Jahren 2020/2021 sind die Antragszahlen der Mikroprojekte durch die Corona Pandemie und deren Einschränkungen gesunken. Einige Engagierte scheuten sich vor der Planung und Beantragung von Projekten, da sie selbst direkte Kontakte vermeiden wollten oder die Umsetzung der Maßnahmen sehr unsicher und mit hohem Mehraufwand verbunden war. Denn die meisten Projekte leben insbesondere von der direkten Begegnung. Dennoch wurden bei einigen Mikroprojekten auch Onlinetreffen als Alternative zu Absagen erfolgreich erprobt.

Mikroprojekte 2017 - 2021							
	Budget des Landkreises	Anzahl Antragsteller	Beantragte Projekte/ Fördervolumen		Bewilligte Projekte/ Fördervolumen		abschließendes Fördervolumen
2017	100.000 €	23	38	59.420,05 €	35	51.420,05 €	45.765,30 €
2018	150.000 €	31	54	116.152,20 €	48	101.731,00 €	89.164,72 €
2019	150.000 €	38	66	132.891,17 €	55	108.933,71 €	99.997,02 €
2020	150.000 €	27	40	122.222,66 €	33	102.502,66 €	75.054,62 €
2021	150.000 €	20	27	96.449,00 €	23	84.299,00 €	74.740,54 €

Die Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) unterstützen auch weiterhin die Kommunen bei deren Integrationsbemühungen vor Ort. Mit einigen von ihnen besteht ein regelmäßiger Austausch, mit anderen je nach situativem Bedarf.

Im Sommer 2021 wurde zusätzlich allen Bürgermeistern ein Gesprächsangebot zur Reflexion der Integrationsprozesse in ihren Kommunen unterbreitet. Die Rückmeldung aus den meisten Kommunalverwaltungen waren dahingehend zu werten, dass entweder keine aktuellen Probleme oder Bedarfe bekannt waren oder es kaum bis keine Geflüchteten vor Ort gab. Einige Herausforderungen der letzten Jahre, z.B. bei Anmeldungen oder Geburtsurkunden im Einwohnermeldeamt sowie im Kontext Wohnen (Lärmbelästigung, fehlende Mülltrennung), konnten aus deren Sicht weitestgehend behoben werden. Weitere bestehende Schwierigkeiten in einigen Kommunen waren u.a.

- fehlende Kita-Plätze und die Hortbetreuung für Kinder in DaZ-Klassen aus anderen Kommunen,
- Sprachbarrieren in der Kommunikation mit den Eltern in Kita und Schule,
- allgemein die Begegnung und Integration der Zugewanderten vor Ort.

Bei den Gesprächen wurden ebenso die vorhandenen Beratungsstrukturen für Geflüchtete und weiterer ausländischer Mitbürger im Landkreis bei Bedarf erläutert und aktuelle Ansprechpartner benannt. Die meisten Bürgermeister, insbesondere in kleineren Kommunen, sind gut vernetzt mit den ehrenamtlichen Akteuren vor Ort. Für die Letzteren wurden die Unterstützungsleistungen durch die KIKs sowie die finanzielle Förderung von ehrenamtlichen Begegnungsmaßnahmen über die Mikroprojekte besprochen.

### 3. Aktuelle Herausforderungen im Landkreis

#### 3.1 Aufnahme ukrainischer Kriegsvertriebener und steigende Zuweisungen

Seit der ersten Jahreshälfte 2022 hält der Krieg in der Ukraine an. Dies stellt auch den Landkreis Leipzig vor eine große Herausforderung aufgrund der sich ständig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Seit Ende Februar 2022 kamen viele ukrainische Familien, vor allem Frauen und Kinder, in den Landkreis und wurden von engagierten Mitbürgern privat untergebracht. Hier zeigte sich von Anfang an eine große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Viele Bürgermeister und Mitarbeiter in den Kommunen engagierten sich,

indem sie Wohnungen akquirierten und die Neuankömmlinge und Helfer unterstützten und vernetzten. Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren insgesamt 2.512 ukrainische Kriegsvertriebene im Landkreis gemeldet, davon 751 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 17 Jahren sowie 1.375 Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahren.

Daraus folgte auch für die Landkreisverwaltung eine Vielzahl von neuen Aufgaben und bedurfte flexibler Herangehensweisen. So wurde auf der Homepage eine Seite erstellt, auf der die wichtigsten Informationen und Anträge zu finden waren. Telefonische Hotlines wurden für Fragen eingerichtet, Anträge wurden vereinfacht und z.T. übersetzt. Einige Neuanträge konnten digital über ein Beteiligungsportal erfolgen. Dem Ausländeramt obliegt die umfangreiche Aufgabe der Registrierung der Kriegsvertriebenen. Deren finanzielle Unterstützung ist zum 1. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II und SGB XII gewechselt und damit in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters bzw. Sozialamtes. Die Flüchtlingssozialarbeiter und Sprachmittler sind bei Neuzuweisungen in den Landkreis behilflich, ebenso die Koordinierungsstelle für Integration bei Fragen und Problemen der Kommunen oder ehrenamtlichen Helfernetzwerke.

Das Ausländeramt ist seitdem zusätzlich für die Unterbringung der Ukrainer zuständig, die dem Landkreis zugewiesen werden und für diejenigen, die nicht mehr privat untergebracht werden konnten. Dies bedeutet einen enormen Kraftakt zur Bereitstellung ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten. Dies erfolgte durch die Anmietung und Ausstattung von Wohnungen oder Inbetriebnahme von neuen oder reaktivierten Gemeinschaftsunterkünften. Die Umsetzung war nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Verantwortlichen, Ämter und flexibler Mitarbeiter im Landratsamt möglich.

Neben den Verwaltungen stellt die enorme Zahl von ukrainischen Kriegsvertriebenen im Landkreis auch für die hiesigen Integrationsstrukturen für Migranten eine große Herausforderung dar. Dies betrifft sowohl den Bildungsbereich mit Kitas, Schulen und Sprachkursträger als auch die Beratungsstellen, Projektträger und Ehrenamtliche. So war es nur durch deren tatkräftige Unterstützung möglich, dass die Antragstellungen bei Behörden verhältnismäßig reibungslos erfolgten und das Ankommen vor Ort erleichtert wird.

Allerdings zeigt sich hier, dass die personellen Ressourcen in allen Bereichen knapp bemessen sind. Dennoch darf der Fokus zur Hilfe nicht nur auf einer bestimmten Personengruppe von Kriegsflüchtlingen liegen, sondern auf allen Menschen unabhängig von Nationalität und kultureller Herkunft, die den Weg in unseren Landkreis finden. Es ist aktuell auch keine Entlastung der Unterbringungskapazitäten und Unterstützungsangebote im Landkreis absehbar, da seit 2021 auch die Zuweisungszahlen von Asylbewerbern in den Landkreis deutlich steigen.

Eine weitere Personengruppe, die seit 2021/2022 wieder vermehrt dem Landkreis zugewiesen werden, sind afghanische Ortskräfte und ihre Familien. Sie durchlaufen zwar nicht das Asylverfahren, haben aber in der Regel die gleichen alltäglichen Problemlagen wie viele andere Geflüchtete. Es werden Plätze in Kitas, Schulen (DaZ-Klassen) und Integrationskursen benötigt, um die deutsche Sprache zu erlernen. Allgemein fehlt Vielen der soziale Kontakt zu Einheimischen sowie die Betreuung durch Beratungsstellen und Ehrenamtliche. Auch das Finden von eigenen Wohnungen ist schwierig, insbesondere wenn es sich um Großfamilien handelt.

### 3.2 Aktuelle Thematiken

In mehreren Netzwerkveranstaltungen der letzten Jahre wurden weitere Handlungsfelder im Bereich Integration durch die unterschiedlichen Akteure thematisiert und besprochen. So hat der Arbeitskreis Sprache seit 2020 jährlich einmal stattgefunden und die Arbeitsgruppe Arbeit/Ausbildung/ Schule in 2022 zweimal getagt. In Vorbereitung des Zwischenberichtes gab es zusätzlich auch ein landkreisweites Austauschtreffen zu Netzwerk- und Ehrenamtsarbeit im Bereich Integration sowie eine Beratung mit den Ausländerbeauftragten des Landkreises.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für die meisten Zuwanderer, egal welchen Alters und welcher Herkunft, immer noch die Grundlage für das Ankommen im Landkreis und erleichtert alle weiteren Integrationsbemühungen. Gerade hier werden die Kapazitätsgrenzen im Bereich Bildung besonders deutlich. Dies betrifft in einigen Kommunen weiterhin nicht ausreichend vorhandene Kita-Plätze. Dadurch sind das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache sowie die Vorbereitung auf den Schuleintritt nicht möglich. Aber auch der Bedarf zur Unterstützung des Kita-Personals bei der Sprachförderung und der Elternarbeit ist vorhanden.

Auch im Bereich Schule gibt es mehrere Herausforderungen. Die Plätze in Vorbereitungsklassen sind knapp. Dies ist u.a. auf einen (generellen) Mangel an geeignetem Lehrpersonal zurückzuführen. Auch die Fahrtwege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Schulen mit DaZ-Klassen sind für einige schulpflichtige Kinder sehr umständlich und zeitaufwändig. Auch in den Vorbereitungsklassen gibt es weiterhin Belastungen. Dazu gehören die sehr unterschiedlichen Sprachkenntnisse der Schüler, die durch regelmäßige Neuaufnahmen über das Schuljahr hinweg bestehen bleiben. Eine notwendige Alphabetisierung bei einigen Schülern ist nur schwer im Rahmen des DaZ-Unterrichtes realisierbar, was eine spätere Teilintegration zusätzlich erschwert. Die Einschulung in Regelklassen für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse ist jedoch nur in Ausnahmefällen eine adäquate Alternative.

Der Spracherwerb für erwachsene Zuwanderer in Sprachkursen ist weiterhin mit vielen Hürden verbunden. Nicht für alle Interessenten gibt es ausreichende Kapazitäten im Landkreis für einen zeitnahen Kursbeginn. Ursachen sind knappe Personal- und Raumkapazitäten. Besonders betroffen ist die Personengruppe, die keine Zugangsberechtigung für einen Integrationskurs hat. Für sie gibt es zurzeit nur die Möglichkeit, die deutsche Sprache durch online-Angebote zu erlernen oder Kurse außerhalb des Landkreises zu besuchen. Wegen unzureichender Anbindungen im öffentlichen Personennahverkehr und der notwendigen Vorfinanzierung der Fahrtkosten ist dies nicht immer machbar. Daraus ergibt sich, dass einige Erwachsene auf die Sprachkenntnisse ihrer Kinder angewiesen sind oder der Eindruck entsteht, dass sie Deutsch nicht erlernen wollen. Das Angebot von Sprachmittlung und einer Mehrsprachigkeit von Dokumenten und Informationen ist für Neuzugewanderte hilfreich. Dies kann und darf aber nur eine vorübergehende Alternative zum Spracherwerb sein, um eine dauerhafte Abhängigkeit von Hilfsangeboten zu vermeiden.

Für die meisten erwachsenen Zuwanderer ist Arbeiten und eigenes Geld verdienen das Wichtigste und steht noch vor dem Erlernen der deutschen Sprache. Diese Gewichtung ist aber zumeist nicht sinnvoll und zielführend und muss erklärt werden. Denn sowohl für die Ausbildung als auch für die meisten Tätigkeiten sind ausreichend Sprachkenntnisse notwendig. Andererseits müssen sich auch Unternehmen stärker für Migranten als Auszubildende und Arbeitnehmer öffnen. Sie können dies als Chance nutzen, dem Fachkräftemangel in einigen Berufszweigen teilweise entgegenzuwirken. Dafür benötigen sie

konkrete Ansprechpartner bei spezifischen Problemen. Die Potentiale von Berufsorientierungs-, Ausbildungs- und Jobmessen müssen stärker genutzt werden, indem sie die besonderen Bedürfnisse von Migranten berücksichtigen.

Im Zuge des Zustroms der Menschen aus der Ukraine hat sich gezeigt, dass Integrationsangebote stärker beworben und unterstützt werden müssen. Die Angebote sollten sich an den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe orientieren und für alle offenstehen. Zugewanderte, wie auch Einheimische, müssen sich von Begegnungsveranstaltungen gleichermaßen angesprochen fühlen. Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung im Landkreis. Gleichermaßen muss die Motivation und Unterstützung zur Umsetzung eigener Initiativen von Migranten stärker in den Fokus rücken.

Grundsätzlich ist es für viele neu Zugezogen anfangs schwierig, sich im Landkreis zu orientieren, die richtigen Ansprechpartner zu finden und die deutsche Kultur und ihre Eigenheiten zu verstehen. Ebenso gibt es den Bedarf einer stärkeren Abstimmung zwischen den Beratungsstellen, wenn bei Migranten zusätzlich eine Behinderung vorliegt.

Vor weiteren Schwierigkeiten stehen Flüchtlinge oft, wenn sie eigenen Wohnraum anmieten wollen. Dies reicht von passenden Wohnungsgrößen sowie einer guten ÖPNV-Anbindung für die Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktur (Kita, Schule, Sprachkurse, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Behörden und Beratungsstellen) bis hin zu aufgeschlossenen Vermietern. Dies alles zusammenzubringen ist oftmals sehr schwierig bis gar nicht möglich.

Ebenso sind insbesondere Geflüchtete häufig von (Mehrfach-)Diskriminierung und Alltagsrassismus betroffen, die ein Ankommen vor Ort und das Heimisch werden im Landkreis für einige erschweren. Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind für Außenstehende nicht immer nachvollziehbar. Das Zusammenkommen von alltäglichen und strukturellen Hürden kann bei Betroffenen zu einer Demotivation führen. Dies kann den Eindruck des Integrationsunwillens erwecken und zu Ressentiment gegenüber Migranten im Allgemeinen führen. Daher ist eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung über spezifische Hindernisse für Flüchtlinge erforderlich ebenso wie gelungene Integrationsbeispiele.

### **3.3 Neue Maßnahmen/Strategien**

Die 2019 formulierten Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarktintegration und gesellschaftlicher Zusammenhalt bleiben weiterhin bestehen. Für einige Problemlagen haben sich in den letzten Jahren weitere Maßnahmen oder Lösungsansätze herauskristallisiert, an deren Umsetzung aktuell gearbeitet wird. Allgemein haben die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie die Durchführung von Onlineveranstaltungen notwendig gemacht. Alternativ können die Vorteile derer zu den herkömmlichen Präsenzveranstaltungen dienlich sein. Geeignet sind diese u.a. für die Informationsverbreitung, jedoch weniger für einen regen (informellen) Austausch. Auch die Durchführung z.B. von Unterricht und Sprachkursen ist zwar grundsätzlich online möglich, aber von der vorhandenen Infrastruktur (Technik, Internet) der Teilnehmenden abhängig.

Weitere aktuelle oder geplante Maßnahmen sind in folgenden Themenbereichen:

#### Allgemein

- Zusammenlegung der Arbeitskreise Sprache und Arbeit/Ausbildung/Schule um Synergieeffekte zu erzeugen und Arbeitskreise zu reduzieren
- Vernetzung von Beratungsstrukturen zu spezifischen Problemen im Bereich Migration und Behinderung

#### Arbeitsmarktintegration

- Öffnung von Berufsorientierungsmessen für Migranten z.B. durch Sprachmittlung (um auch Eltern zu erreichen)
- Schulung von Integrationsbegleitern in Unternehmen

#### Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Erstorientierung für neu zugewiesene Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften
- Bildung eines Netzwerkes zum Austausch über Diskriminierungserfahrungen im Landkreis (nicht nur bei Migranten)
- Etablierung einer mehrsprachigen Website mit Informationen für Migranten z.B. zu Beratungsstellen, öffentlichen Angeboten und Veranstaltungen
- Sensibilisierung von Akteuren zur Verwendung von leichter Sprache oder Piktogrammen bei der Bewerbung von Integrations- und Begegnungsveranstaltungen  
Verantwortungsbereich der KIK
- Aufbau eines Sprachmittler-Pools für Projektträger zur Ermöglichung von mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit von Projekten und Veranstaltungen.  
Verantwortungsbereich der KIK

#### Sprache und Bildung

- Erstellung eines mehrsprachigen „Kita-Wegweiser“ im Landkreis zur Grundorientierung im vorschulischen Bereich
- Bildung von Lerntandems zwischen Schülern zur Unterstützung beim gegenseitigen Spracherwerb (z.B. Deutsch-Spanisch, -Russisch, -Französisch, ...)
- Größeres Spektrum an verschiedenen Sprachkursangeboten, z.B. Abendkurse, Sprachkurse für Auszubildende, Onlinekurse

## 4. Weiteres Vorgehen

Die Evaluation des Integrationskonzeptes des Landkreises Leipzig wird an die Verabschiedung des vom Freistaat Sachsen geplanten Integrations- und Teilhabegesetzes geknüpft. Dieses Gesetzesvorhaben ist noch in der laufenden Legislaturperiode geplant. So könnten die neuen Rahmenbedingungen für den Landkreis, z.B. als Pflichtaufgaben der Landkreisverwaltung und Kommunen im Bereich Integration und Teilhabe, stärker berücksichtigt werden.

## 5. Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FSA	Flüchtlingssozialarbeit
GU	Gemeinschaftsunterkunft
Kfi	Koordinierungsstelle für Integration
KIK	Kommunale Integrationskoordinatoren
KJC	Kommunales Jobcenter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer